

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/13157 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes
(Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz – TSG-ÄndG)**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13154 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vornamen und die Feststellung
der Geschlechtszugehörigkeit (ÄVFGG)**

- 3. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4148 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Änderung der
Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen
Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln),
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 16/947 –**

**Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht
umfassend reformieren**

**5. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12893 –**

Transsexuellengesetz aufheben – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen

A. Problem

Mit Beschluss vom 27. Mai 2008 (1 BvL 10/05) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Transsexuellengesetzes (TSG) nicht mit Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes und Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, weil er einem verheirateten Transsexuellen, der sich geschlechtsändernden Operationen unterzogen hat, die Möglichkeit zur personenstandsrechtlichen Anerkennung seiner neuen Geschlechtszugehörigkeit nur einräumt, wenn seine Ehe zuvor geschieden wird. Das Bundesverfassungsgericht hat § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Transsexuellengesetzes für nicht anwendbar erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, den verfassungswidrigen Zustand bis zum 1. August 2009 zu beseitigen.

B. Lösung

Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts soll durch Streichung des Erfordernisses der Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Transsexuellengesetzes Rechnung getragen werden. Dem verheirateten Transsexuellen wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, eine bestehende Ehe fortzuführen. Rechte und Pflichten der Ehepartner bleiben durch die Geschlechtsänderung eines Partners unverändert und bestimmen sich auch nach Rechtskraft der Entscheidung nach den Vorschriften über die Ehe. Die Entscheidung über weitere Änderungen im Transsexuellenrecht bleibt der nächsten Wahlperiode vorbehalten.

Zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13157 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13154 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/4148

Zu Nummer 4

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/947

Zu Nummer 5

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12893 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Keine zusätzlichen Kosten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, für soziale Sicherungssysteme oder Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Für den Bereich der Verwaltung werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13157 unverändert anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13154 abzulehnen,
3. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4148 für erledigt zu erklären,
4. den Antrag auf Drucksache 16/947 für erledigt zu erklären,
5. den Antrag auf Drucksache 16/12893 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Helmut Brandt
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Helmut Brandt, Gabriele Fograscher, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/13157** wurde am 28. Mai 2009 in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/13154** wurde am 28. Mai 2009 in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4148** wurde am 1. Februar 2007 in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/947** wurde am 29. Juni 2006 in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/12893** wurde am 28. Mai 2009 in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1 (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13157)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 92. Sitzung am 17. Juni 2009 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Nummer 2 (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13154)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 92. Sitzung am 17. Juni 2009 Erledigterklärung empfohlen.

Zu Nummer 3 (Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4148)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 Erledigterklärung empfohlen.

Zu Nummer 4 (Antrag auf Drucksache 16/947)

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 17. Juni 2009 jeweils empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Nummer 5 (Antrag auf Drucksache 16/12893)

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 17. Juni 2009 jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungen im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion DIE LINKE.** hat in der 101. Sitzung am 17. Juni 2009 beantragt, eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Für den Antrag stimmten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; gegen den Antrag stimmten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP. Der Antrag erreichte somit nicht das gemäß § 70 GO-BT erforderliche Quorum.

Zu den Vorlagen auf Bundestagsdrucksachen 16/4148 und 16/947 hat der Innenausschuss in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 eine öffentliche Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf das Protokoll der Anhörung Nr. 16/31 hingewiesen.

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/13157, 16/13154 und 16/4148 sowie die Anträge auf Drucksachen 16/947 und 16/12893 in seiner 101. Sitzung am 17. Juni 2009 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13157 anzunehmen.

Der Ausschuss empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimment-

enthaltung der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13154 abzulehnen.

Der Ausschuss empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/12893 abzulehnen.

Die Vorlagen auf Drucksachen 16/4148 und 16/947 wurden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Berlin, den 17. Juni 2009

Helmut Brandt
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

